

Herrn Minister
Manfred Lucha, MdL
Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Stuttgart, 15.11.2022

Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) in Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Minister,

bei der Unterbringung und Betreuung von UMA sind in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg die Kapazitätsgrenzen erreicht. Bereits vor den aktuellen Fluchtbewegungen waren die Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten und die dafür erforderlichen Personalressourcen in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und den Jugendämtern an ihre Grenzen gelangt. Die Gründe hierfür sind bekannt:

- Der eklatante Mangel an Fachkräften.
- Die Fachkräfte in den Jugendämtern und in den Einrichtungen sind durch die sich überlagernden Krisensituationen überlastet.
- Die höhere Zahl an erwachsenen Geflüchteten und der ohnehin, insbesondere im Ballungsraum, bestehende Wohnraummangel limitieren die räumlichen Kapazitäten für UMA.
- Die Leistungserbringer haben die Platzkapazitäten in den letzten Jahren abgebaut.
- Die einreisenden UMA leiden im Vergleich zu 2015/2016 in wesentlich stärkerem Maße an Erkrankungen (z. B. Krätze), was die Betreuung noch schwieriger macht.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich der UMA-Aufnahmekquoten momentan unterquotiert ist und eine Verteilung in andere Bundesländer daher ausscheidet. Eine Verteilung von UMA nach Baden-Württemberg ist nicht auszuschließen.

Die Stadt- und Landkreise und der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) haben sich in all den Krisen stets als verlässliche und belastbare Partner an der Seite des Landes gezeigt. Allerdings sehen sich Stadt- und Landkreise und auch der KVJS mittlerweile außerstande, eine Obdachlosigkeit der unbegleiteten jungen Menschen unter Einhaltung aller jugendhilferechtlichen Vorgaben abzuwenden. Trotz der in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium und KVJS fortgeschriebenen Möglichkeiten bildet auch das UMA-Eckpunktepapier die Situation vor Ort nicht mehr ab. Teilweise müssen UMA in Zelten, Containern oder in Sitzungsräumen der Behörden untergebracht werden.

Die Unterbringung und Versorgung von UMA in Baden-Württemberg ist vor dem Hintergrund dieser Gesamtsituation – trotz rechtlicher Verpflichtung – faktisch nicht mehr leistbar.

Auch ist es den Mitarbeitenden in den Jugendämtern trotz allergrößter Bemühungen vielfach nicht mehr möglich, den Kinderschutz zu gewährleisten. Wegen der haftungsrechtlichen Implikationen ist diese Situation den Mitarbeitenden der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht länger zumutbar. Sie werden daher verstehen, sehr geehrter Herr Minister, dass wir uns heute auch in Verantwortung und zum Schutz der Mitarbeitenden an Sie wenden.

Es müssen daher zwingend geeignete Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten, auch außerhalb des betriebserlaubnispflichtigen Bereichs, geschaffen werden.

Wir bitten das Land dringend um Unterstützung bei der Unterbringung und Versorgung der UMA. Dazu regen wir an, dass Landeseinrichtungen (analog der Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Trägerschaft des Justizministeriums) für UMA in Trägerschaft des Landes eingerichtet werden.

Zusätzliche Belastungen der personellen Ressourcen (Begleitung durch Fachkräfte der Jugendämter) bringt die zentrale Altersfeststellung in Heidelberg mit sich. Es ist ein aufwendiges und teures Verfahren, das gegenüber der „qualifizierten Inaugenscheinnahme“ (§ 42f SGB VIII), welche die Jugendämter vor Ort durchführen, keine signifikante Verbesserung in der Begutachtung bewirkt. Zur Steigerung der Effizienz sowie zur Vermeidung von Reisezeiten und personeller Ressourcenbindung sollte die zentrale Altersfeststellung ausgesetzt oder abgeschafft werden. Alternativ könnten die MRT- und CT-Aufnahmen dezentral erstellt und lediglich die Befundung auf digitalem Weg zentral in Heidelberg durchgeführt werden.

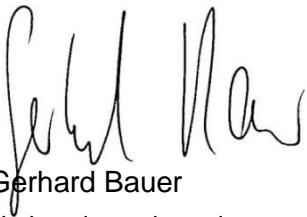
Deshalb, sehr geehrter Herr Minister, ist es unbedingt erforderlich, eine zentrale Landeserstaufnahmestelle für UMA beim Land einzurichten. Die notwendigen Kenntnisse sind in der Landesverwaltung auf Grund der Erfahrungen aus der Erstversorgung von Zuflucht suchenden Erwachsenen vorhanden.

Wir bitten Sie, den Stadt- und Landkreisen bei der Unterbringung und Betreuung von UMA unbürokratisch zu helfen und ihnen zur Seite zu stehen, um das System der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Kollaps zu bewahren.

Auf der Fachebene werden wir in den nächsten Tagen weitere Vorschläge und Anregungen einbringen und stehen für einen Austausch bzw. für Abstimmungen hierzu gerne zur Verfügung.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen sehr. Wir würden es zudem begrüßen, wenn Ihr Haus auch zu einem direkten Austausch mit den Kreisen bereit wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bauer
Verbandsvorsitzender
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Joachim Walter
Präsident Landkreistag
Baden-Württemberg



Dr. Peter Kurz
Präsident Städtetag
Baden-Württemberg